



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Datum 23.05.2023

Fanbeauftragter MSV Duisburg
christian.dorscheid@msv-duisburg.de

Mit der Bitte um Weiterleitung

Fan-Info des Polizeipräsidiums Mannheim

An die Fans des MSV Duisburg,

am Samstag, den 27.05.2023, werdet Ihr Eure Mannschaft zum Fußballspiel in der 3. Liga nach Mannheim begleiten. Als polizeilicher Einsatzleiter möchte ich Euch einige Informationen zukommen lassen, um unseren Teil für einen entspannten Fußballtag beizutragen.

Polizei, Verein und Ordnungsdienst pflegen einen kooperativen und kommunikativen Umgang. Sollte es zu Problemen kommen, sprecht uns, die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes, Euren Fanbeauftragten oder Euer Fanprojekt einfach an. Wir haben untereinander Kontakt und sind bemüht Missverständnisse oder gar Konflikte zu vermeiden.

Aufgrund der aktuell laufenden Bundesgartenschau in Mannheim sind alle Parkplätze in der Nähe des Stadions stark frequentiert. Daher wird die Anreise mit Reisebussen, Kleinbussen (9-Sitzern) oder Fahrgemeinschaften empfohlen.

Wählt für die Anreise bitte folgenden Weg (vgl. Grafik auf S. 4)

- BAB 67 in Richtung Mannheim über Viernheimer Dreieck und Viernheimer Kreuz
- **Fans, die mit 9-Sitzern, Kleinbussen oder Reisebussen anreisen**, wollen wir am **Parkplatz „Linsenbühl“** an der BAB 6 im Zeitraum 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr sammeln (es wird empfohlen, dass sich **individualreisende Fans** mit **Pkw** hier ebenfalls anschließen). Von dort erfolgt eine gesicherte Lotsung durch Polizeikräfte auf den vorgesehenen **Gästeparkbereich am Hans-Reschke-Ufer**
- Ansonsten fahren **Fans mit Pkw** am „Mannheimer Kreuz“ von der BAB 6 auf die BAB 656 Richtung Mannheim
- Fahrt immer geradeaus – die BAB 656 geht am Ortseingang über in die B 37 (Wilhelm-Varnholt-Allee)
- Am Planetarium biegt Ihr bitte nach rechts in die Schubertstraße (L 637)
- Nach einer langgezogenen Rechtskurve geht die Schubertstraße über in die Theodor-Heuss-Anlage (L 637)
- Unmittelbar am Stadion biegen **Fans mit Pkw nach rechts**. Dort können die Parkplätze **Friedensplatz 2** und **Friedensplatz 3** je nach Verfügbarkeit benutzt werden.

Hinweis: Diese Parkplätze stehen allen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere den Besuchenden der Bundesgartenschau zur Verfügung. Mit einer Nichtverfügbarkeit von Parkraum in diesem Bereich muss gerechnet werden.

Euer Platz im Carl-Benz-Stadion

Das Stadion wird um 12:00 Uhr geöffnet. Euch steht die **Westtribüne** zur Verfügung. Eure Plätze erreicht ihr vom Gästeparkbereich am Hans-Reschke-Ufer aus über den Josef-Bußjäger-Weg und von den Friedensplätzen kommend über den Gartenschauweg.

Zugangskontrollen

In Mannheim werden an den Vereinzelungsanlagen die obligatorischen Zugangskontrollen durchgeführt. Reist deshalb zeitig an, dann werdet Ihr zu Spielbeginn sicher im Stadion sein. **Eine verspätete Anreise hat keinen Einfluss auf die konsequenten Zugangskontrollen.**

Bitte begegnet den Mitarbeitern des Ordnungsdienstes mit dem gebotenen Respekt.

Hinweis für Fans mit bundesweitem Stadionverbot

Der Aufenthalt im Geltungsbereich der Stadionordnung wird überwacht und gegebenenfalls werden Platzverweise ausgesprochen. In Stadionnähe gibt es keine Aufenthaltsmöglichkeiten für Fans mit bundesweitem Stadionverbot.

Stadionordnung

Macht Euch bitte mit der Stadionordnung vertraut, insbesondere auch über deren Geltungsbereich. Ihr findet die Stadionordnung unter folgendem Link:

<http://www.svw07.de/stadion/#stadionordnung>

Die Träger großer Schwenkfahnen benötigen einen Fahnenpass oder zumindest einen Personalausweis.

Über die zulässigen Fanutensilien werden sich die Vertreter beider Vereine noch austauschen. Achtet hierzu bitte auf die Veröffentlichung Eures Fanbeauftragten.

Zum Schluss wünsche ich Euch allen eine gute Anreise, ein faires und spannendes Fußballspiel sowie eine sichere Heimreise.

Mit freundlichen Grüßen

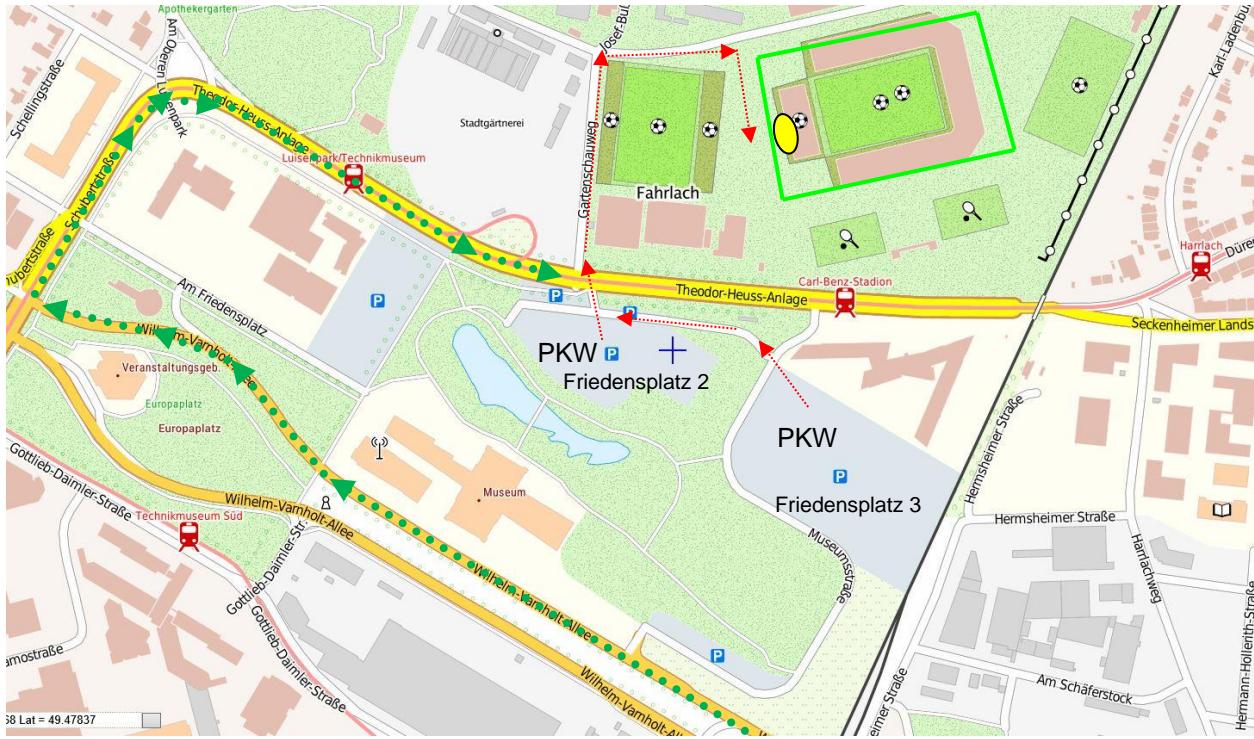
Dirk Herzbach

Einsatzleiter der Polizei

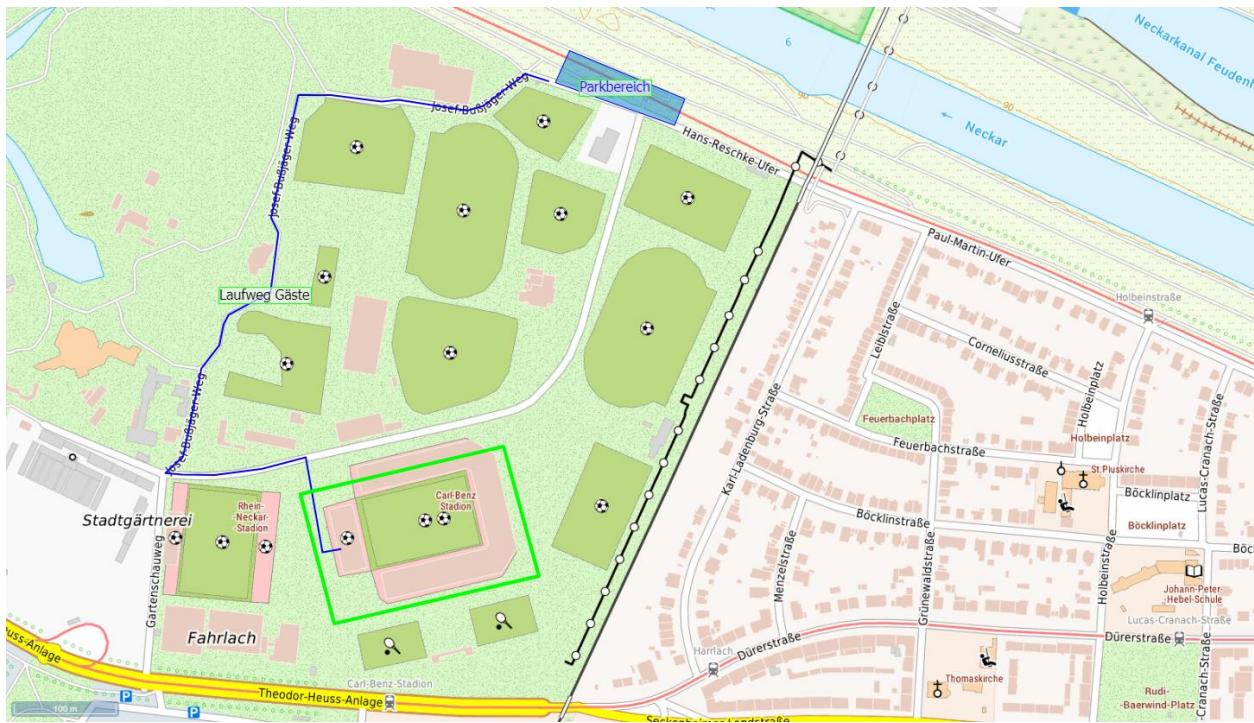
 = Gästeeingang und Westtribüne

•••••► = Fußweg von den Parkplätzen zum Carl-Benz-Stadion

••••• ➤ = Fahrstrecke PKW zu den Parkplätzen Friedensplätze 2 und 3



Parkbereich REISE-/KLEINBUSSE und PKW (Lotsung durch Polizei) und Laufweg zum Stadion



Das hat mit Fußball nichts zu tun!

Der SV Waldhof Mannheim 07 e.V. duldet in seinen Spielstätten (Carl-Benz-Stadion und Seppl-Herberger-Sportanlage) keine antidemokratischen Symbole, Codes und Schriftzüge, wie zum Beispiel:



BLOOD & HONOUR

Diese weltweit aktive Skinheadorganisation versucht vor allem durch Musik, Jüngere wie Ältere an die nationalsozialistische Ideologie zu binden. Gegründet wurde sie von Ian Stuart Donaldson, Leadsänger der rechtsextremen Skinheadband Skrewdriver. Blood & Honour - Division Deutschland wurde im September 2000 verboten. Damit sind alle Zeichen dieser Organisation gem. § 86a StGB STRAFBAR.



HAMMERSKINS

Innerhalb der rechtsextremen Skinheadszen gibt es das internationale Netzwerk der Hammerskins. Die rassistischen und teilweise nationalsozialistischen Hammerskins sind extrem gewaltbereit und verfolgen das selbsterklärte Ziel, »weltweit alle weißen, nationalen Kräfte« zu vereinen. Die gekreuzten Hämmer sollen ihre Herkunft aus der Arbeiterschaft symbolisieren. Nicht strafbar.



(DOPPEL-)SIGRUNE

Für die Germanen symbolisierte die Sigrune Tod, Wechsel und Täuschung. Die SS verwendete dieses Symbol als Doppelsigrune auf ihren Uniformen und als Abzeichen. Später wurde es zum charakteristischen Symbol der SS. Die einfache Sigrune als Zeichen des »Deutschen Jungvolks« sowie als Symbol der verbotenen »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten« (ANS/NA) ist ebenfalls gem. § 86a StGB STRAFBAR.



WHITE POWER

Diese rassistische Vereinigung kämpfte gegen die Bürgerrechtsbewegung der Afroamerikaner in den USA. White Power (dt.: »Weiße Macht«) ist in Deutschland die Sammelbezeichnung von Rechtsextremen für ihren »Kampf um die Überlegenheit der Weißen gegenüber den Schwarzen«. Die geballte weiße Faust soll Kampfbereitschaft signalisieren, welche immer wieder durch Überfälle auf Ausländer unter Beweis gestellt wird. Nicht strafbar.



HAKENKREUZ

Das Hakenkreuz ist ein historisches Kultursymbol mit unterschiedlicher Bedeutung. In Deutschland ist das Zeichen durch den eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus in all seinen Ausführungen, wie z. B. als Negativ, mit runden Haken oder auch seitlicherweise, gem. § 86a StGB STRAFBAR. Die Verwendung des Hakenkreuzes ist in der Regel nicht strafbar, wenn aus der Darstellung deutlich hervorgeht, dass sie sich gegen den Nationalsozialismus und seine Ideologie wendet, z. B. als durchgestrichenes Hakenkreuz oder über einem Abfallbehälter.



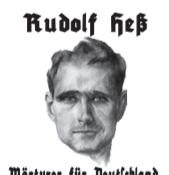
SCHWARZE SONNE

Im Gegensatz zur richtigen Sonne ist die schwarze Sonne ein Symbol des Unheils und stellt in der germanischen Mythologie »göttliches Licht« dar. In der Wewelsburg, dem Hauptkultplatz der SS im 3. Reich in der Nähe von Paderborn, befindet sich eine schwarze Sonne als Bodenrelief. Nicht strafbar.



ODALRUNE

Als Symbol für Verwandtschaft, Familie und das Zusammenbringen von Menschen »gleichen Blutes« verwendeten die Germanen die Odalrune. Im 2. Weltkrieg wurde sie von verschiedenen SS-Einheiten als Abzeichen benutzt, nach dem Krieg von den verbotenen Organisationen »Bund nationaler Studenten« sowie der »Wiking-Jugend« verwendet. Die Odalrune ist als Kennzeichen einer verbotenen Organisation gem. § 86a StGB STRAFBAR. (Die Odalrune ist jedoch nicht mit Dienstrangabzeichen der Bundeswehr identisch und in diesem Zusammenhang nicht strafbar.)



RUDOLF HESS

Er war seit 1920 Mitglied der NSDAP und der Stellvertreter von Adolf Hitler. Rudolf Hess flog 1941 nach England, möglicherweise um eigenmächtig über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Er wurde bis Kriegsende inhaftiert und von Hitler zum »Psychopathen« erklärt. Im Nürnberger Prozess wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt und beging 1987 Suizid. In der rechtsextremen Szene geht man jedoch bis heute fälschlich davon aus, dass Hess ermordet wurde und glorifiziert ihn daher als »Märtyrer für Deutschland«. Nicht strafbar.



SA-ZIVILABZEICHEN

Ein nach § 86a StGB STRAFBARES SYMBOL, welches die Sturmabteilung (SA) – bewaffnete Hilfspolizei – auf ihrer Uniform trug. Von vielen rechtsextremen Gruppierungen wird es in verfremdeter Form verwendet.



SS-TOTENKOPF

Der Totenkopf ist seit jeher ein Zeichen für das Sterben bzw. die Macht über den Tod. Er wurde von der SS als Emblem an ihren Uniformen verwendet. Der Wahlspruch der SS »Meine Ehre heißt Treue« sowie der SS-Totenkopf sind gem. § 86a StGB STRAFBAR.



KELTENKREUZ

Das auch unter Heidentenkreuz bekannte Symbol ist für rechtsextreme Skinheads das Sinnbild des »gemeinsamen kulturellen Erbes der nordischen weißen Rasse«. Außerdem wurde es von der verbotenen »Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/ Partei der Arbeit« (VSBD/PdA) verwendet. Auch die isolierte Verwendung des gleichschenkligen Keltenkreuzes unterfällt § 86a StGB und ist STRAFBAR.



VERBOTENE PAROLEN WIE „HEIL HITLER“ UND ENTSPRECHENDE VERSCHLÜSSELTE ZAHLENKOMBINATIONEN

Die Zahl 88 steht für zweimal den 8. Buchstaben im Alphabet und bedeutet »Heil Hitler«. Da die Grußformel »Heil Hitler« strafbar ist, greifen Rechtsextreme zu solchen und ähnlichen Zahlspielereien. Beispielsweise wird die Zahl 18 analog dazu als Codierung des Namens »Adolf Hitler« verwendet. Nicht strafbar.

Landser



FANBEKLEIDUNG VON MUSIKGRUPPEN

Das Tragen von Fanbekleidung solcher Musikgruppen wie zum Beispiel Landser, Endstufe, Störkraft und ähnlichen ist nicht gestattet. Nicht strafbar.

Störkraft



KLEIDUNGSMARKEN

Das Tragen von Bekleidung solcher Kleidungsmarken wie zum Beispiel: Masterrace Europe, Consdaple, Ansgar Aryan, Thor Steinar und ähnlichen ist nicht gestattet. Nicht strafbar.

MASTERRACE



Ansar Aryan



↑NORR SMÖRER



REICHSKRIEGSFLAGGE

Ohne Hakenkreuz nicht strafbar, ggf. ein Verstoß gegen die öffentlichen Ordnung.



AUTONOME NATIONALISTEN

Nicht strafbar.



ANTIFASCHISTISCHE AKTION

Nicht strafbar.



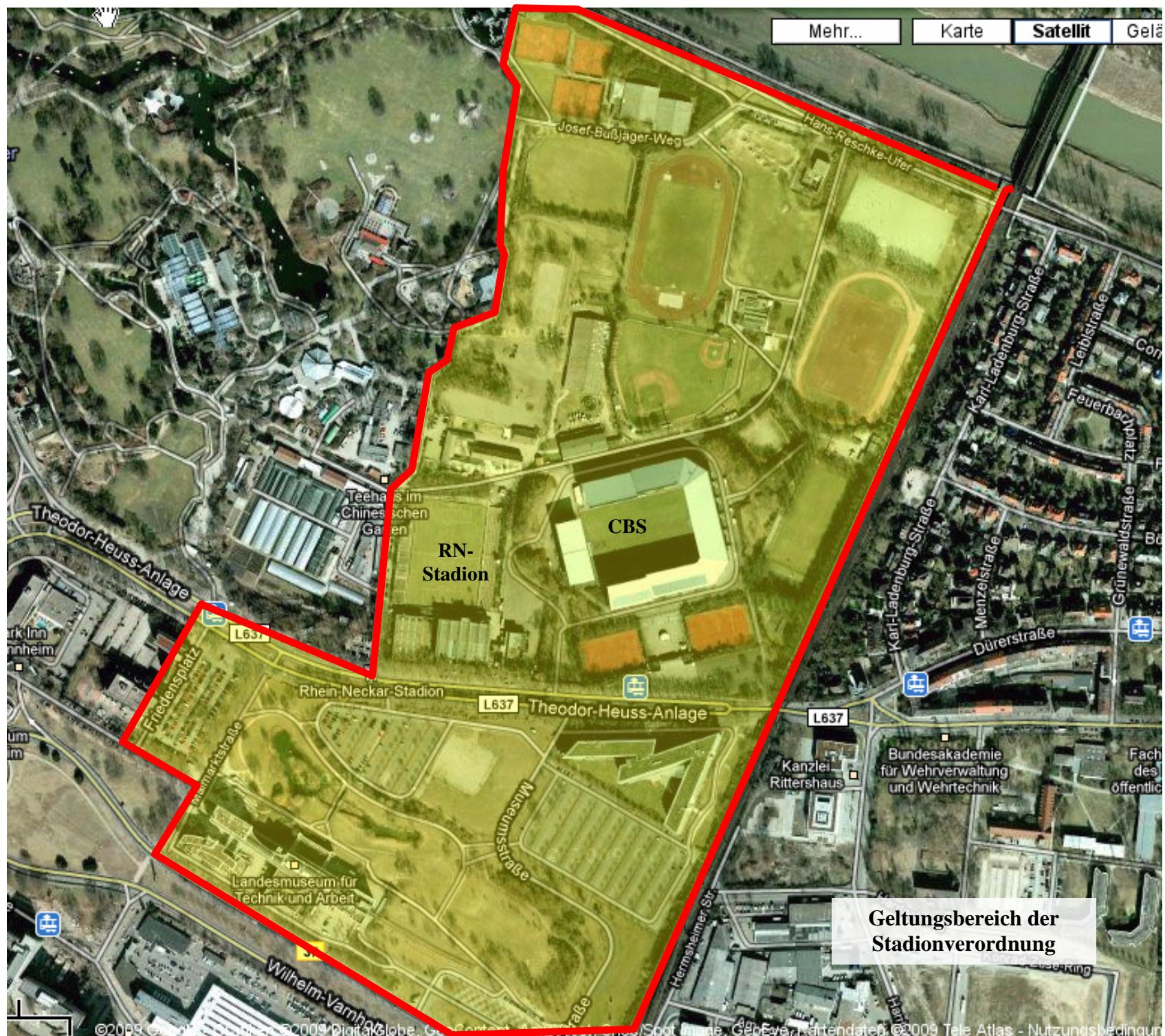
HAMMER UND SICHEL

Nicht strafbar.



ANARCHIE-ZEICHEN

Nicht strafbar.





Bratwurst 1, 2, 3, SO, M,
SL, SF, GL

mit Brötchen GL 3,50 €
mit Pommes SX 5,00 €

Rindswurst 3, 4

mit Brötchen GL 3,50 €
mit Pommes SX 5,00 €

Feuerwurst SL, SF, 3, 4

mit Brötchen GL 3,50 €
mit Pommes SX 5,00 €

Currywurst 1, 2, 3, SO, M,
SL, SF, GL

mit Brötchen GL 3,50 €
mit Pommes SX 5,00 €

Steak

mit Brötchen GL 4,50 €

Portion Pommes SX, 2

**mit Ketchup/
Mayo** E, SE, 4, SL, 3 2,50 €

1 mit Phosphat | 2 mit Geschmacksverstärker | 3 mit Antioxidationsmittel | 4 mit Konservierungsstoff
GL-Glutenhaltiges Getreide (Weizen) | M-Milch einschließlich Laktose = Milchzucker | E-Eier | SO-Soja
ER-Erdnüsse | SC-Schalenfrüchte | SL-Sellerie | SF-Senf | SX-Schwefeldioxid und Sulfite | K-Krebstiere
F-Fisch | SE-Sesamsamen | L-Lupinen | W-Weichtiere

Ureich Pils 2

0,5 l 3,50 €

Bizzl Cola 1, 4

0,5 l 3,00 €

Vita Cola Pur Zuckerfrei 1, 4, 8, 9

0,5 l 3,00 €

Bizzl Citro

0,5 l 3,00 €

Bizzl Orange 1, 3

0,5 l 3,00 €

Bizzl Apfelschorle

0,5 l 3,00 €

Rosbacher Classic

0,5 l 2,50 €

Kaffee 4

0,3 l 2,50 €

ALLE GETRÄNKE ZUZÜGLICH 2 € PFAND!

1 mit Farbstoff | 2 glutenhaltiges Getreide (Gerste) | 3 mit Antioxidationsmittel | 4 koffeinhaltig
5 enthält Sulfit | 6 mit Taurin | 8 enthält Phenylalaninquelle | 9 mit Süßungsmittel

